



RigiStrom
Die Solargenossenschaft der Zentralschweiz

rigistrom.ch

Schwyz 27. März 2024

Einladung zur

29. ordentlichen Generalversammlung der Solargenossenschaft RigiStrom

Datum: Mittwoch, 8. Mai 2024

Ort: Restaurant Rebstock, Leodegar-Strasse 3, Luzern

Zeit: 18.30 Uhr

Programm:

Generalversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der StimmenzählerInnen
3. Protokoll der 28. ordentlichen Generalversammlung vom 17. Mai 2023 (siehe Beilage)
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht der Fachkommission
6. Kassabericht
7. Bericht der Revisoren
8. Anträge
9. Liquidation der Genossenschaft / Verwendung der restlichen Mittel
10. Verschiedenes

Anschliessend kleiner Imbiss

Anträge richten Sie bitte bis spätestens 24. April 2024 an:
Peter Eichhorn, Lärchenweg 12, 6430 Schwyz
E-Mail: peter.eichhorn@bluewin.ch

RigiStrom wurde zu einem Zeitpunkt aktiv, als die Solarenergie noch nicht etabliert war. Sie als Genossenschaftler*in haben mit ihrem wertvollen Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung und Förderung der Fotovoltaik geleistet. Der Vorstand dankt Ihnen herzlich dafür.

Mit freundlichen Grüssen

der Vorstand

Gerhard Berner, Peter Eichhorn, Markus Rast, Hanspeter Schüpfer

Informationen zur Auflösung unserer Genossenschaft

Verkauf der Anlagen

Wie bereits im Mitgliederbrief vom 23. Dezember 2023 erwähnt, konnten alle drei Anlagen verkauft werden. Die Genossenschaft ADEV ist neue Besitzerin der Anlagen auf der Rigi und in Hochdorf. In Anlage in Gurtellen ging an den Gebäudeeigentümer Caspar Walker. Somit ist sichergestellt, dass auf allen Dächern weiterhin solarer Strom produziert wird.

Liquidation – rechtliche Notwendigkeiten – Vorgehen

Der Vorstand hat alle Schritte, die für eine Auflösung notwendig sind, getroffen (Verträge mit den Käufern, Schuldenruf, Löschung im Handelsregister). Damit ist die Basis geschaffen für die rechtlich korrekte Auflösung unsere Genossenschaft. Dies wird nach der kommenden letzten GV definitiv vollzogen.

Verwendung der Mittel der Genossenschaft

Nach der erfolgten Rückzahlung der Beträge an diejenigen Genossenschafter*innen, welche dies gewünscht haben (CHF 170.— pro Anteilschein), der Bezahlung aller noch anfallenden Rechnungen und der Überweisung der gespendeten Beträge, verbleiben voraussichtlich geringe finanzielle Mittel.

Im Rahmen der nächsten GV soll dem Vorstand die Kompetenz und der Auftrag erteilt werden, wem er den voraussichtlichen Restbetrag zukommen lassen soll.